



Wahl des Beirates für Inklusion und Teilhabe in der Stadt Lübbecke 2025

- Delegiertenbenennung von Bürger / innen, die von Behinderung betroffen sind -

Benennung einer oder eines Delegierten	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	, 32312 Lübbecke
Telefon:	

Jede Benennung muss von **mindestens** 10 Bürgern unterschrieben sein.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass es sich bei den in Nr. 1 – 12 angegebenen Personen um

- ✓ Bürger / innen der Stadt Lübbecke handelt,
- ✓ die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ und von Behinderung betroffen sind (Hiermit ist gemeint, dass sich in ihrem unmittelbaren Umfeld eine zu betreuende Person mit einer Behinderung befindet.)

**Jede/r von Behinderung betroffene/r Bürger/in darf nur eine Delegiertenbenennung unterschreiben.
Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist ihre/seine Unterschrift unter allen Vorschlägen ungültig!**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die mit dem Delegiertenbenennungsformular erhobenen personenbezogenen Daten, zum Zweck der Delegiertenbenennung verarbeitet werden dürfen. Nähere Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können Sie dem Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung entnehmen. Dieses finden sie auf der Rückseite.

Nr.	Name Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	32312 Lübbecke, Straßenname	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte bis zum 17.10.2025 an:
- Stadt Lübbecke, Bereich Soziales, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke -

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Delegiertenbenennung für die Wahl des Beirates für Inklusion und Teilhabe**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Kreis/Stadt/Gemeinde Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Lübbecke
vertreten durch den Bürgermeister
Kreishausstraße 2 - 4
32312 Lübbecke
Telefon: 05741 276-0
Fax: 05741 90561
E-Mail: info@luebbecke.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lübbecke
datenschutz@luebbecke.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Lübbecke verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Delegiertenbenennung für die Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderung.

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage des von der Stadt Lübbecke gesetzten Ziels, die aktive Teilhabe der Bürger/-innen mit Behinderung am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu stärken, zu fördern und den Grundgedanken der Inklusion voranzutreiben, gegeben.

Die Stadt Lübbecke darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie § 3 der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Lübbecke.

Kategorien personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):

Personendaten (u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefon).

Herkunft der personenbezogenen Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):

Im Rahmen der Benennung werden die Daten aus den nachfolgenden Quellen erhoben:

- Benannte Person (Delegiertenbenennung),
- Organisationen und Selbsthilfegruppen,
- nicht organisierte Bürger/-innen, die von einer Behinderung betroffen sind

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Bereich Soziales der Stadtverwaltung Lübbecke

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden nach Durchführung der nächsten Delegiertenbenennung vernichtet.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Lübbecke findet nicht statt.

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte bis zum 17.10.2025 an:
- Stadt Lübbecke, Bereich Soziales, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke -